

# **SÜDOSTSCHWEIZ**

RADIO/TV AG

Comercialstrasse 22, 7000 Chur

## **Einschreiben**

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation, UVEK  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
2501 Biel

## **Gesuch Veranstalterkonzession UKW-Radioprogramm**

Radio Grischa mit Fensterprogramm – Region „Südostschweiz“

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund Ihrer Ausschreibung vom 4. September 2007 ersuchen wir Sie hiermit um Erteilung der Konzession für die Verbreitung unseres Radioprogramms in der Region 32. Namens der Südostschweiz Radio/TV AG, Comercialstrasse 22, 7000 Chur, reichen wir fristgerecht folgendes Gesuch ein:

### Anmerkung zur Veröffentlichung:

Dem Konzessionsgesuch sind zwei CD-Rom „Konzessionsgesuch 2007“ beigelegt. Die Disk „Version für Vernehmlassung“ enthält die Daten für die Veröffentlichung auf dem Internet.

Die zweite CD-Rom enthält wie verlangt das Konzessionsgesuch in elektronischer Form - inklusive der kompletten Beilage - und ist für das BAKOM bestimmt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung und Übersicht .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Identität der Gesuchstellerin .....</b>	<b>6</b>
2.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESUCHSTELLERIN .....	6
a.) <i>Name der Gesuchstellerin</i> .....	6
b.) <i>Sitz</i> .....	6
c.) <i>Vertreter gegenüber dem BAKOM</i> .....	6
2.2 ORGANISATION UND ZUSAMMENSETZUNG .....	7
a.) <i>Rechtsform der Gesuchstellerin</i> .....	7
b.) <i>Organisationsstruktur Südostschweiz Radio/TV AG</i> .....	7
c.) <i>Personelle Zusammensetzung der leitenden Organe</i> .....	8
d.) <i>Kapital und Beteiligungsstruktur</i> .....	9
e.) <i>Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung, Bilanz</i> .....	9
2.3 TÄTIGKEIT DER GESUCHSTELLERIN IM BEREICH DES MEDIENWESENS .....	10
a.) <i>Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen</i> .....	10
b.) <i>Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen</i> .....	10
c.) <i>Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen</i> .....	10
2.4 ANGABEN ZU DEN EINZELNEN AN DER UNTERNEHMUNG BETEILIGTEN .....	11
a.) <i>Natürliche Personen mit Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens 5 %</i> .....	11
b.) <i>Juristische Personen mit Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens 5 %</i> .....	11
c.) <i>Natürliche und juristische Personen, die der Gesuchstellerin Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von deren Eigenkapital gewähren</i> .....	12
<b>3. Programm .....</b>	<b>14</b>
3.1 ART DES GEPLANTEN RADIOPROGRAMMS .....	14
a.) <i>Inhalt, Struktur, zeitlicher Umfang</i> .....	14
3.2 LEISTUNGS-AUFTRAG .....	15
OUTPUT-ELEMENTE .....	15
3.2.1 <i>Programme</i> .....	15
a.) <i>Programmraster <b>Radio Grischa</b>, Versorgungsgebiet „Südostschweiz“</i> .....	15
b.) <i>Programmraster <b>Fensterprogramm Engiadina</b></i> .....	18
c.) <i>Romanisch/Italienisch</i> .....	19
d.) <i>Übersicht Programmraster Radio Grischa mit Fensterprogramm „Engiadina“</i> .....	21
3.2.2 <i>Mobile Aussenstudios</i> .....	22
3.2.3 <i>Notfall-/Krisenkonzepte</i> .....	22
3.2.4 <i>Vernetzung mit Tele Südostschweiz</i> .....	23
INPUT-ELEMENTE .....	24
3.2.5 <i>Qualität und Qualitätssicherung</i> .....	24
3.2.5.1 <i>Bereiche und Instrumente</i> .....	24
3.2.5.2 <i>Ressourcen und Prozesse</i> .....	27
3.2.5.3 <i>Aus- und Weiterbildung</i> .....	29
3.3 <i>PRODUKTION</i> .....	33
a.) <i>Infrastruktur</i> .....	33
b.) <i>Vorgesehene Anzahl Stellen</i> .....	33
c.) <i>Veranstalter im Programmbereich</i> .....	33
<b>4. Finanzierung .....</b>	<b>35</b>
4.1 EIGENKAPITAL .....	35
a.) <i>Letzter revidierter Jahresabschluss</i> .....	35
b.) <i>Nachweis der Stillen Reserven</i> .....	35
c.) <i>Nachweis des Eigenkapitals im Zeitpunkt des Antrags</i> .....	35
4.2 FREMDKAPITAL .....	35
4.3 PLANDATEN .....	35
4.3.1 <i>Investitions- und Abschreibungsplan</i> .....	35
4.3.2 <i>Planerfolgsrechnung</i> .....	36
4.3.3 <i>Planbilanz</i> .....	38
4.3.4 <i>Geldflussrechnung</i> .....	38
4.4 <i>ERTRAGSBERECHNUNG</i> .....	39
4.5 <i>ZUSAMMENFASSUNG MIT KENNZAHLEN</i> .....	40

<b>5. Informationen zu besonderen Pflichten</b> .....	<b>41</b>
a.) <i>Richtlinien</i> .....	41
b.) <i>Evaluation und Einführung Qualitätssicherungssystem</i> .....	42
c.) <i>Trennung der redaktionellen Tätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten</i> .....	42
d.) <i>Konzessionspriorität</i> .....	43
e.) <i>Gegenrecht</i> .....	43
<b>6. Verbreitung</b> .....	<b>44</b>
6.1 GEGENWÄRTIGE VERBREITUNG RADIO GRISCHA UND RADIO ENGIADINA.....	44
a) <i>Terrestrische Verbreitung</i> .....	44
b) <i>Digitale Terrestrische Verbreitung</i> .....	45
c) <i>Verbreitung via Kabel</i> .....	45
d) <i>Verbreitung via Internet (Streaming durch)</i> .....	45
6.1.1 <i>Versorgung in den Kernzonen</i> .....	45
a.) <i>Kernzone Chur</i> .....	45
b.) <i>Kernzone St. Moritz</i> .....	45
c.) <i>Kernzone Surselva von Disentis bis Tamins</i> .....	46
d.) <i>Kernzone Tamins bis Thusis</i> .....	46
e.) <i>Kernzone Langwies, Arosa</i> .....	46
f.) <i>Kernzone Klosters, Davos</i> .....	46
g.) <i>Kernzone Lenzerheide</i> .....	46
h.) <i>Kernzonen Zernez, Scuol, Tarasp, Samnaun und Strecke Ardez Ramosch</i> .....	46
i.) <i>Kernzone Poschiavo</i> .....	46
j.) <i>Kernzone Tschier-Müstair</i> .....	46
6.2 <i>ERSCHLIESSUNG DES GANZEN VERBREITUNGSGEBIETS</i> .....	47
a.) <i>Erschliessungsvorhaben</i> .....	47
b.) <i>Verbesserung der Empfangsqualität im Versorgungsgebiet</i> .....	47
6.3 <i>FINANZIERUNG VERBREITUNG</i> .....	48
6.3.1 <i>Investitionen</i> .....	48
6.3.2 <i>Laufende Kosten</i> .....	48
<b>7. Zusatzdienste</b> .....	<b>49</b>
<b>8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen</b> .....	<b>49</b>
8.1 <i>DAB-PLUS-RADIO</i> .....	49
8.2. <i>"RADIO TO SEE"</i> .....	49
8.3 <i>HD-RADIO</i> .....	50
<b>9. Unterschriften Südostschweiz Radio/TV AG</b> .....	<b>51</b>
<b>10. Beilagen- und Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>52</b>

## 1. Zusammenfassung und Übersicht

Die Südostschweiz Radio/TV AG, 7000 Chur, bewirbt sich mit Radio Grischa um die Konzession „Südostschweiz“ für die Verbreitung eines UKW-Radioprogramms mit Fensterprogramm. Das Fensterprogramm heisst „Engiadina“.

Die Südostschweiz Presse AG, 7000 Chur, ist an der Südostschweiz Radio/TV AG zu 94.1% beteiligt. Die übrige Beteiligung ist auf diverse Aktionäre verteilt, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 5% der Aktien hält.

Radio Grischa betreibt ein mehrsprachiges Vollprogramm mit regionalem Schwerpunkt. Es informiert, unterhält und bietet Dienstleistungen aus Graubünden und Glarus sowie der übrigen Schweiz und der Welt. Es ist ein Spiegel der Gesellschaft, der regionalen Besonderheiten und Kulturen sowie Ereignissen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Sport.

Radio Grischa versteht sich als Forumsmedium. Das Programm verbindet und fördert den Dialog zwischen den einzelnen Bevölkerungsteilen, insbesondere den Sprachregionen. Es bietet Personen, Gruppen und Ansichten eine Plattform.

Das Programmfenster „Engiadina“ bietet von Montag bis Freitag täglich elf Stunden Programm für Südbünden und die Valli. Davon sind täglich sechs Stunden zu Hauptsendezeiten moderiert, mit eigenständigen Regionalinformationen und Dienstleistungen. Zwischen den moderierten Zeiten senden wir ein unterhaltendes Musikprogramm. Am Wochenende senden Radio Grischa und „Engiadina“ wie bewährt – unter Vorbehalt des BAKOM - ein gemeinsames Programm.

Das Zielpublikum ist 14 bis 59 Jahre alt.

Information, Unterhaltung und Dienstleistung werden im jeweiligen Versorgungsgebiet produziert.

Ein Mindestanteil an Sendungen und Inhalten in romanischer und italienischer Sprache ist gewährleistet. Radio Grischa arbeitet aktiv mit den Dachorganisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano zusammen.

Die Südostschweiz Radio/TV AG ist bestrebt, die Qualitätsstandards und attraktive Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu fördern. Sie setzt sich aktiv für journalistische Qualität und deren Sicherung mit präventiven, den Produktionsprozess begleitenden und korrektiven Elementen ein. Ziel ist die Einführung eines Qualitätssicherungssystems und die Zertifizierung nach Vorgaben des BAKOM, spätestens ein Jahr nach erfolgter Konzessionierung.

Die Südostschweiz Radio/TV AG unterhält in Chur und Samedan komplette Studio-Infrastrukturen, betreibt eine Aussenstelle in Ilanz und zwei mobile Aussenstudios für Live-Sendungen aus den Regionen des Versorgungsgebietes.

Radio Grischa ist ausreichend mit qualifiziertem Personal dotiert und fördert die Aus- und Weiterbildung. Die arbeitsrechtlichen und sozialen Vorschriften werden eingehalten. Sie basieren neben den gesetzlichen Grundlagen auf firmeninternen Reglementen.

Die Trennung der redaktionellen und wirtschaftlichen Tätigkeit ist in den Strukturen und Arbeitsprozessen verankert.

Die Versorgung der Kernzonen wird bereits heute – mit Ausnahme der Kernzone Glarus – gewährleistet und namentlich durch die Swisscom Broadcast sowie die Bewerberin sichergestellt. Die Regionen Walensee inklusive Walensee-Tunnels, Kanton Glarus sowie Misox werden ab Konzessionserteilung innerhalb von zwei Jahren erschlossen.

## 2. Identität der Gesuchstellerin

Die Gesuchstellerin, die Südostschweiz Radio/TV AG, im Überblick:

### 2.1 Allgemeine Angaben zur Gesuchstellerin

a.) Name der Gesuchstellerin

Südostschweiz Radio/TV AG

b.) Sitz

Comercialstrasse 22, 7000 Chur

*Beilage zu 2.1b:*

- *Handelsregisterauszug Südostschweiz Radio/TV AG*

c.) Vertreter gegenüber dem BAKOM

#### **Hanspeter Lebrument**

Verleger

Südostschweiz Mediengruppe

Kasernenstrasse 1, 7007 Chur

Tel. 081 255 50 50

E-Mail: hlebrument@suedostschweiz.ch

#### **Silvio Lebrument**

Delegierter des Verwaltungsrates

Comercialstrasse 20, 7000 Chur

Tel. 081 255 77 55

E-Mail: slebrument@suedostschweiz.ch

#### **Michael Forster**

Programmleiter

Comercialstrasse 22, 7000 Chur

Tel. 081 255 77 55

E-Mail: michael.forster@radiogrischa.ch

#### **Reto Brüesch**

Controller

Comercialstrasse 22, 7000 Chur

Tel. 081 255 77 55

E-Mail: rbrueesch@suedostschweiz.ch

## 2.2 Organisation und Zusammensetzung

a.) Rechtsform der Gesuchstellerin

Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR

*Beilage zu 2.2a:*

- *Statuten Südostschweiz Radio/TV AG*

b.) Organisationsstruktur Südostschweiz Radio/TV AG

Die **Generalversammlung** der Aktionäre ist das oberste Organ der Aktiengesellschaft. Ihr stehen die Befugnisse gemäss Art. 698ff. OR zu.

Der **Verwaltungsrat** übt im Rahmen der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben die Oberaufsicht in der Gesellschaft aus. Er bestimmt die allgemeinen Richtlinien, genehmigt die Finanzplanung und kontrolliert den allgemeinen Geschäftsgang. Im Übrigen stehen ihm die Befugnisse gemäss Art. 716ff. OR zu.

Der **Delegierte des Verwaltungsrats/Geschäftsführer** (nachstehend Geschäftsführer genannt) wird vom Verwaltungsrat gewählt und ist diesem gegenüber für einen ordnungsgemässen Geschäftsgang und die operative Leitung des Geschäfts gemäss Organisationsreglement verantwortlich.

Auf Vorschlag des Delegierten des Verwaltungsrats wird der **Programmleiter** vom Verwaltungsrat gewählt. Seine Aufgaben:

- Inhalt und Entwicklung des Programms im Rahmen des Budgets
- Umsetzung Leistungsauftrag
- Einhaltung publizistischer Leitlinien im Rahmen von Leitbild und Redaktionsstatut
- Mitarbeitergewinnung, -beurteilung und -entwicklung
- Qualitätsmanagement und -sicherung
- Zuweisung und Einhaltung Programmbudget

Der Verwaltungsrat wählt den **Chefredaktor**. Seine Aufgaben:

- publizistische Verantwortung redaktioneller Inhalte, Nachrichten und Unterhaltung
- Führung und Einsatzplanung Teams
- Qualitätssicherung im Alltag
- Gesamtverantwortung Aus- und Weiterbildung
- jährliche Mitarbeitergespräche und -beurteilung

Geschäftsführer, Programmleiter, Chefredaktor und die Redaktionen der Südostschweiz Radio/TV AG produzieren Information, Unterhaltung und Dienstleistung selbst. Weitere programmliche Inhalte können im Rahmen des Budgets zugekauft werden.

Für sämtliche programmbezogenen Beiträge und Dienstleistungen verbleibt die konzessionsrechtliche Verantwortung bei der Südostschweiz Radio/TV AG.

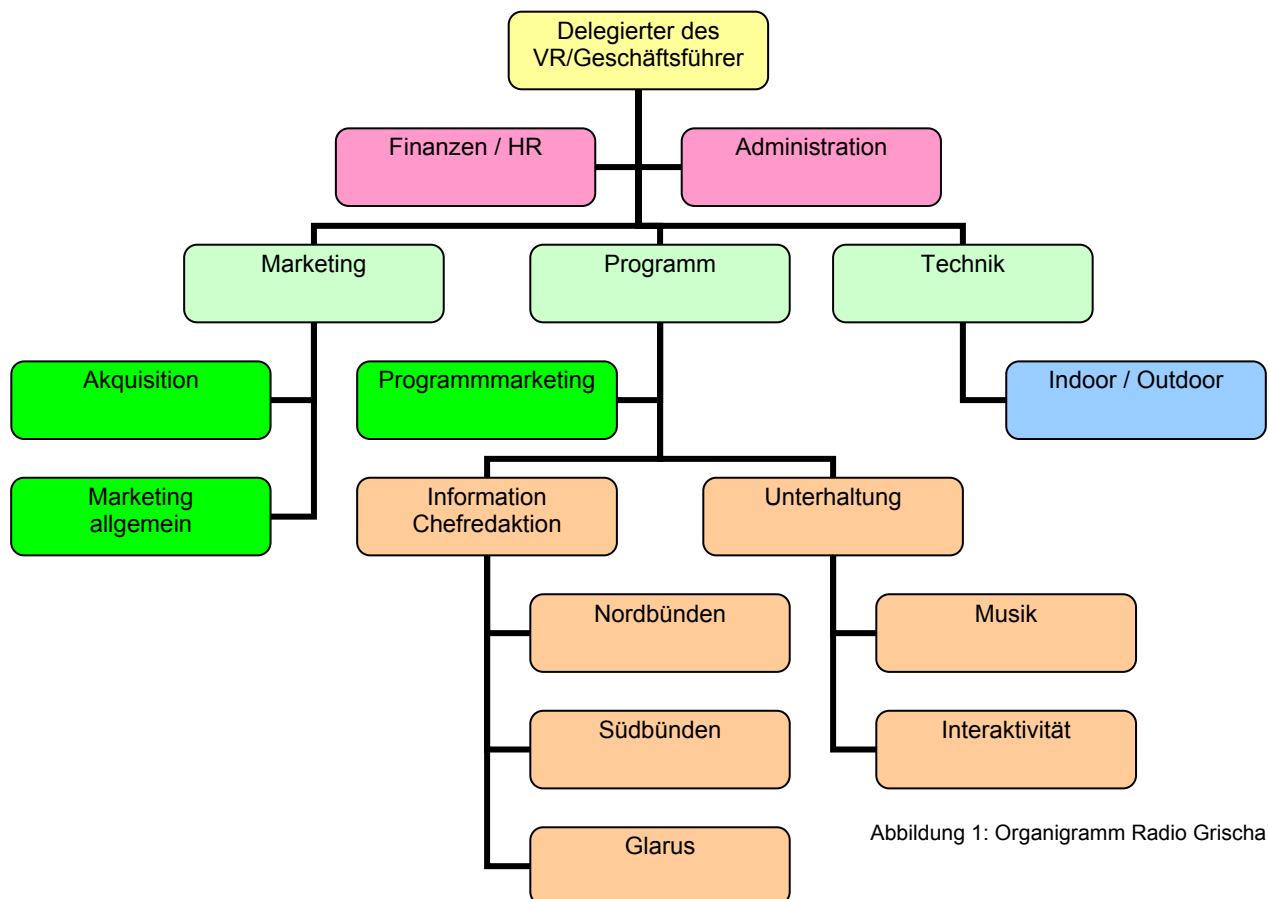


Abbildung 1: Organigramm Radio Grischa

Beilagen zu 2.2b:

- *Organisationsreglement (Geschäftsordnung)*
- *Pflichtenhefte Programmleiter und Chefredaktor*

c.) Personelle Zusammensetzung der leitenden Organe

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind

**Hanspeter Lebrument** (Präsident), Schweizer Staatsbürger von Maienfeld GR, wohnhaft Im Brandiser, 7304 Maienfeld

**Silvio Lebrument** (Delegierter), Schweizer Staatsbürger von Waldstatt AR, wohnhaft Aussergasse 9, 7015 Tamins

**Christian Stärkle**, Schweizer Staatsbürger von Zürich, wohnhaft Route de Miège, 3972 Venthône



**Leo Fischer**, Schweizer Staatsbürger von Stetten AG, wohnhaft Habsburgerstrasse 22, 6002 Luzern

Delegierter des Verwaltungsrats:

Der **Delegierte des Verwaltungsrats/Geschäftsführer** leitet die operativen Geschäfte. Der Verwaltungsrat hat dazu Silvio Lebrument, Schweizer Staatsbürger von Waldstatt AR, wohnhaft Aussergasse 9, 7015 Tamins, gewählt.

d.) Kapital und Beteiligungsstruktur

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 320'000.00. Es ist in 640 Namenaktien von nominal CHF 500.00 aufgeteilt und voll einbezahlt. Die Beteiligungsverhältnisse sehen wie folgt aus:

94.1 % 602 Stimmen	Südostschweiz Presse AG, 7000 Chur
5.9 % 38 Stimmen	diverse Aktionäre, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 5% der Aktien hält

Es sind keine Änderungen in der Aktionärsstruktur geplant.

e:) Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung, Bilanz

*Beilagen zu 2.2e:*

- *Geschäftsbericht 2006*
- *Erfolgsrechnung / Bilanz 2006*

Die Gesellschaft wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2007 vollständig saniert. Darauf wird unter Punkt 4.1 näher eingegangen.

## 2.3 Tätigkeit der Gesuchstellerin im Bereich des Medienwesens

a.) Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen

Die Gesellschaft bezweckt in den vom BAKOM definierten Regionen „Südostschweiz“<sup>1</sup> Konzessionen für lokale Radio- und Fernsehprogramme zu halten. Umfang, Inhalt und Art der Radio- und Fernsehprogramme richten sich nach den einschlägigen Konzessionen und vertraglichen Abmachungen. Sie ist ferner befugt, im Sendegebiet der Allgemeinheit zugängliche lokale Radio- und Fernsehprogramme zu verbreiten oder durch ihr nahestehende Gesellschaften verbreiten zu lassen; die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, Liegenschaften zu erwerben, zu belasten und zu veräussern<sup>2</sup>.

b.) Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

Swiss Mountain Holiday Radio AG in Gründung (derzeit einfache Gesellschaft)

c.) Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

Zusammenarbeit im Programmbereich: Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen kann sich namentlich auf den Austausch von Programmteilen oder den Austausch von einzelnen redaktionellen Beiträgen beziehen. Als Partner kommen sowohl private Radio-Stationen, regionale und nationale Medienproduzenten, als auch die SRG SSR idée suisse in Frage.

Werbeakquisition: Die Werbeakquisition wird im lokalen Bereich von der Südostschweiz Radio/TV AG selbst wahrgenommen. Im nationalen Bereich wird die Werbeakquisition in der Regel durch Vermittler wie

- Radiotele AG bzw. Publicitas AG
- Mediasense
- IP Multimedia AG
- Publisuisse
- Radio Emotion AG
- Spotpromotion AG
- Cover Media AG
- regionale Radiostationen

sowie anderen Vermittlern sichergestellt.

<sup>1</sup> Gemäss Radio- und TV-Konzessionsausschreibung „Versorgungsgebiete und Gebührenanteile“

<sup>2</sup> vgl. Statuten Südostschweiz Radio/TV AG, Zweckartikel, Artikel 2 (Beilage zu 2.2a)

Im Bereich der nationalen Werbung werden zudem i.d.R. Pools gebildet. So ist Radio Grischa Mitglied des Swiss Radio Pools sowie des Tourismus-Pools.

#### 2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

a.) Natürliche Personen mit Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens 5 %

keine

b.) Juristische Personen mit Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens 5 %

Firma und Sitz:

Südostschweiz Presse AG  
Kasernenstrasse 1  
7000 Chur

Personelle Zusammensetzung der Verwaltung und der Geschäftsführung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

**Hanspeter Lebrument** (Präsident), Schweizer Staatsbürger von Maienfeld GR, wohnhaft Im Brandiser, 7304 Maienfeld

**Andrea Masüger** (Delegierter), Schweizer Staatsbürger von Sarn GR, wohnhaft Stampastrasse 18, 7000 Chur

**Andrea von Rechenberg**, Schweizer Staatsbürger von Haldenstein GR, wohnhaft Lochertstrasse 9, 7000 Chur

**Otto Meier**, Schweizer Staatsbürger von Bolken SO, wohnhaft Oberhusrain 30, 6010 Kriens

**Hugo Triner**, Schweizer Staatsbürger von Schwyz SZ, wohnhaft Hinterer Steisteg 18, 6430 Schwyz

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

**Andrea Masüger**, Stampastrasse 18, 7000 Chur

**Toni (Antonio) Thoma**, Schiltweg 4, 8752 Näfels

**Beat Ravaioli**, Malanserstrasse 17, 7307 Jenins

**Reto Brüesch**, Rigastrasse 3, 7000 Chur

Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals:

80 % des Gesellschaftskapitals werden von der Südostschweiz Mediengruppe AG, Chur, 20 % von PubliGroupe AG, Lausanne, gehalten.

*Beilagen 2.4b:*

- *Handelsregisterauszug Südostschweiz Presse AG*
- *Organigramm Südostschweiz Presse AG*
- *Führungsorganigramm Südostschweiz Mediengruppe*

Tätigkeit im Bereich des Medienwesens:

Die Südostschweiz Presse AG mit Redaktionen, Verlag und Druckvorstufen ist für die Herausgabe von Tages- und Wochenzeitungen in den Kantonen Graubünden und Glarus sowie im St. Galler Linthgebiet besorgt. Die Südostschweiz Presse AG ist Herausgeberin folgender Zeitungstitel:

Tageszeitungen:

- Die Südostschweiz
- Bündner Tagblatt
- La Quotidiana

Wochenzeitungen:

- Arena Alva
- Pöschli
- Novitats
- Bündner Woche/Engadiner Woche
- Rhiiblatt
- Fegl official Surselva – Amtsblatt Surselva
- Aroser/Schanfigger Zeitung
- GlarusNord-Anzeiger
- Jugendzeitung High5

Die Redaktionen befinden sich in Arosa, Bonaduz, Chur, Flims-Waldhaus, Glarus, Ilanz, Lenzerheide, Thusis und Uznach.

Der Südostschweiz Presse AG angegliedert ist auch der Wissenschaftsverlag Rügger in Zürich, der Südostschweiz Buchverlag sowie der Südostschweiz Buchvertrieb in Glarus.

c.) Natürliche und juristische Personen, die der Gesuchstellerin Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von deren Eigenkapital gewähren

Südostschweiz Mediengruppe AG (Kontokorrent), Kasernenstrasse 1, 7000 Chur

Tätigkeit im Bereich des Medienwesens:

Die Gesellschaft bezweckt die dauernde Verwaltung von Beteiligungen im Bereich Medien, unter anderem Print, Radio und TV. Sie kann Beteiligungen halten und erwerben. Sie kann ihre Beteiligungen, mit Ausnahme derjenigen an der Südostschweiz Presse AG, Chur, auch veräussern. Eine Veräusserung der Aktien der Südostschweiz Presse AG, Chur, ist ausgeschlossen; die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Darin eingeschlossen sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Grundeigentum. Ferner kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen.

### 3. Programm



#### 3.1 Art des geplanten Radioprogramms

a.) Inhalt, Struktur, zeitlicher Umfang

Radio Grischa betreibt ein unabhängiges Medium mit lokal/regionalem Schwerpunkt und einem täglichen Fensterprogramm. Radio Grischa informiert, unterhält und bietet Dienstleistungen aus Graubünden und Glarus sowie der übrigen Schweiz und der Welt. Es handelt sich um ein mehrsprachiges Vollprogramm (24h) mit drei moderierten Tagesschienen und Abendprogramm.

Das Vollprogramm ist ein Mehrheitenprogramm im Sinn einer medialen Klammer für die Region, das die zentrifugalen Kräfte bündelt. Es ist ein Spiegel der Gesellschaft, der regionalen Besonderheiten und Kulturen sowie Ereignissen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Sport - je nach Bedeutung mit entsprechender Ausführung. Das Zielpublikum ist 14 bis 59 Jahre alt.

Radio Grischa versteht sich als Forumsmedium. Das Programm verbindet und fördert den Dialog zwischen den einzelnen Bevölkerungsteilen, insbesondere den Sprachregionen. Es bietet Personen, Gruppen und Ansichten eine Plattform. Es zeigt die Entwicklungen und Zusammenhänge der vielsprachigen Bergregion auf und versteht sich als Übersetzerin in den „Alltagshorizont“ des Nutzers. Wer Radio Grischa hört, kann sich eine eigene Meinung bilden und wird umfassend informiert. Dies gilt auch für das Programmfenster für die Bezirke Maloja, Bernina, Inn und Val Müstair.

Information, Unterhaltung und Dienstleistung werden im jeweiligen Versorgungsgebiet produziert.

Das Musikkonzept bringt ein meist aktuelles und vielfältiges Repertoire aus deutschen, italienischen, romanischen und englischen Titeln. Das regionale und einheimische Musikschaffen wird aktiv eingebunden und unterstützt. Gespielt werden Titel der 90er-Jahre, 2000 bis heute sowie aktuelle Hits und Oldies. Spartensendungen ergänzen die Bereiche Volksmusik (volkstümlicher Schlager, Schlager, Volkstümliches allgemein), Oldies, Jugendsendung und Hitparade.

Die detaillierten Konzepte (Output, Input) folgen im Abschnitt 3.2ff.

b.) Anteil der Sendungen am Versorgungsgebiet

**OUTPUT**

Radio Grischa sendet ein regionales Programm. Rund 80 % des Programms haben regionale Inhalte, die weiteren 20 % des Programms interessieren die Hörerschaft der jeweiligen Versorgungsgebiete.

### 3.2 Leistungsauftrag

Radio Grischa ist seit 19 Jahren ein qualitativ hochstehender Radiosender. Das Programm passt sich dem gesellschaftlichen Wandel im Versorgungsgebiet an.

### OUTPUT-ELEMENTE

#### 3.2.1 Programme

a.) Programm raster **Radio Grischa**, Versorgungsgebiet „Südostschweiz“

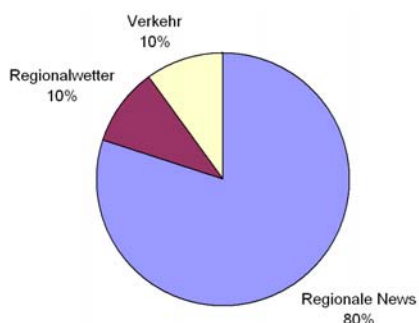
Radio Grischa bietet ein Vollprogramm mit regionalen Schwerpunkten:

- Regionaljournale: täglich 8 bis 10 Journale
- stündliche News: von 06.00 bis 20.00 Uhr
- Moderation: von 06.00 bis 22.00 Uhr
- regionale Sportjournale: bis zu 4 Bulletins täglich
- Informationsstunden: täglich, drei Informationsstunden mit zwei bis drei redaktionellen Beiträgen
- Dienstleistungen: Verkehr, Wetter, Schnee-/Lawineninformation, Veranstaltungen, Ratgeber
- Kindernachrichten: Montag bis Freitag

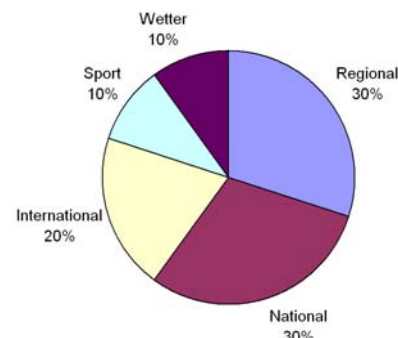
#### Montag bis Samstag

- drei moderierte Tagesschienen 06.00 (Sa: 07.00 Uhr) bis 19.00 Uhr, Abendprogramm von 19.00 bis 22.00 Uhr
- stündliche Nachrichten von 06.00 (Sa: 07.00 Uhr) bis 20.00 Uhr mit regionalen, nationalen und internationalen Inhalten
- regionale Nachrichten/Journale, zur halben Stunde zwischen 06.00 bis 09.00 Uhr (Sa: 09.30 Uhr), 11.00 bis 13.00 Uhr, 17.00 bis 19.00 Uhr
- regionale Tageszusammenfassungen um 19.00 und 20.00 Uhr
- drei Informationsstunden mit zwei bis drei lokalen/regionalen Beiträgen von 07.00 bis 08.00 Uhr, 12.00 bis 13.00 Uhr, 17.00 bis 18.00 Uhr
- Sportjournale (06.40 Uhr/07.40 Uhr/12.40 Uhr/17.40 Uhr)
- Unterhaltung, Interaktion, Dienstleistung (Ratgeber, Veranstaltungen, Hörspiel, Wirtschaft, Verkehr, Wetter, Schnee-/Lawineninformation, Wettbewerbe)

**Gewichtung  
Regio-Bulletins - halbe Stunde**



**Gewichtung  
Stündliche News - volle Stunde**



**OUTPUT**

Abbildung 2: Gewichtung Nachrichteninhalte

Sonntag

- drei moderierte Tagesschienen von 08.00 bis 19.00 Uhr, Abendprogramm von 19.00 bis 20 Uhr
- stündliche Nachrichten von 08.00 bis 20.00 Uhr mit regionalen, nationalen und internationalen Inhalten
- regionale Nachrichten jeweils zur halben Stunde von 08.00 bis 10.00 Uhr, 12.00 bis 13.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
- regionale Tageszusammenfassung um 19.00 und 20.00 Uhr
- zwei Informationsstunden mit zwei bis drei lokalen/regionalen Beiträgen von 12.00 bis 13.00 Uhr, 17.00 bis 18.00 Uhr
- Sportjournale (08.40 Uhr/12.40 Uhr/17.40 Uhr)
- Unterhaltung, Interaktion, Dienstleistung (Ratgeber, Veranstaltungen, Kirche, Hörspiel, Verkehr, Wetter, Schnee-/Lawineninformation, Wettbewerbe etc.)

Weitere Eigenleistungen

Radio Grischa produziert zu den genannten Programmschwerpunkten regelmässig journalistische Inhalte und Sendungen wie

- „Grischa Lüüt“, der aktuelle Sonntags-Talk mit regionalen Exponenten
- Live-Sendungen aus den Regionen (siehe Abschnitt 3.2.2)
- Kommentare und Gast-Kommentare
- redaktioneller Wochenrückblick
- Regionalsport (Eishockey, Ski/Snowboard, Unihockey, Langlauf)
- tägliche Ratgeber zu Gesundheit, Geld und Gesellschaft
- tägliche Kulturtermine
- Tourismussendung: „Land und Lüüt“



Abendsendungen:

**OUTPUT**

- Jugendsendung „Komma 5“
- „Min Fyroobig“ (volkstümliche Schlager-Sendung mit regionalen Musik-Formationen)
- regionale Chart-Sendung
- „Backstage“ (regionale und nationale Musikneuheiten)
- Oldie-Sendung „Tempi passati“
- Samstagabend-Wunschkonzert mit Sport
- Hörspiel-Produktion in romanischen Idiomen: „Paraulas – Märchen“

Für unsere Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache verweisen wir auf Abschnitt 3.2.1c.

*Beilage zu 3.2.1a:*

- *CD-Rom mit Sendbeispielen*

b.) Programmraaster Fensterprogramm **Engiadina**



Das Programmfenster heisst „Engiadina“. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung von Radio Grischa mit dem Schwesterprogramm Radio Engiadina und der sehr guten Kenntnisse der Besonderheiten der Versorgungsregion wählen wir folgendes Konzept für das Fensterprogramm:

- wöchentlich insgesamt 30 Stunden moderierte Fenstersendungen
- Informationsschwerpunkt:
  - täglich bis zu sechs eigenständige Regionaljournale, jeweils zur halben Stunde
  - regionale Sportbulletins
  - regionspezifische Veranstaltungskalender (2x täglich)
- unterhaltendes Musikprogramm zwischen den moderierten Fenstersendungen (wöchentlich insgesamt 25 Stunden; täglich 09.00 bis 11.00 Uhr/13.00 bis 16.00 Uhr)
- Unterhaltung, Interaktion und Dienstleistung (Verkehr, Wetter, Schnee-/Lawinenbulletins, Ratgeber)

Das moderierte Fensterprogramm wird von Montag bis Freitag täglich ausgestrahlt, aufgeteilt in 3 x 2 Stunden zu den Hauptsendezeiten. Dazwischen wird ein Nonstopp-Musikprogramm gebracht. Damit erhalten die Nutzer im Versorgungsgebiet „Engiadina“ ein eigenständiges Tagesprogramm von 07.00 bis 18.00 Uhr.

Montag bis Freitag

- drei moderierte Tagesschienen von 07.00 bis 09.00 Uhr, 11.00 bis 13.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr, mit Nachrichten zur vollen Stunde von Radio Grischa
- regionale „Engiadina“-Nachrichten, zur halben Stunde von 07.00 bis 09.00 Uhr, 11.00 bis 13.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
- täglich drei bis vier redaktionelle Beiträge
- Sportbulletins (07.40 Uhr/12.40 Uhr/17.40Uhr)
- Dienstleistung (Wetter, Verkehr, Veranstaltungen, Ratgeber) während den moderierten Zeiten

Wochenende

Am Wochenende senden Radio Grischa und „Engiadina“ ein gemeinsames Programm. Die Fensterprogramm-Redaktion ist jedoch während sieben Tagen die Woche besetzt. Somit können die tagesaktuellen Geschehnisse täglich aufbereitet und in das Wochenendprogramm von Radio Grischa integriert werden.

Wir konzentrieren damit die Kräfte vor allem auf die Wochentage. Dies bringt während den Zwischensaisons im Feriengebiet Vorteile. Die Nachrichtenlage ist dann erfahrungsgemäss dünn. Dies kann von einer ausreichend besetzten Redaktion unter der Woche berücksichtigt und aufgefangen werden.

**OUTPUT**

Das gemeinsame Wochenend-Programm „Grischa-Engiadina“ ist im Versorgungsgebiet des Programmfensters seit Jahren bekannt und akzeptiert. Die redaktionelle Zusammenarbeit am Wochenende ist bewährt. Folgende Inhalte werden am Wochenende in das Programm von Radio Grischa integriert:

- regionale Nachrichten aus „Engiadina“ in den Radio-Grischa-News
- regionsspezifische Veranstaltungskalender und Sport
- Unterhaltung und Interaktion mit ausdrücklicher Publikumsansprache
- regionsspezifische Dienstleistungen (Wetter, Verkehr, Schnee-/Lawineninformation)
- Live-Sendungen mit Aussenstudios (siehe Abschnitt 3.2.2)

Eventualiter:

Wenn dieses Fensterprogramm-Konzept vom BAKOM nicht akzeptiert wird, kommt die Südostschweiz Radio/TV AG auf die Vorgabe gemäss Ausschreibung zurück.

c.) Romanisch/Italienisch

Die Mehrsprachigkeit des Versorgungsgebietes spiegelt sich im Programm wider. Als mediale Klammer der Südostschweiz möchte Radio Grischa Verständnis für die Sprachregionen schaffen, die Multikulturalität abbilden und Brücken bauen. Dafür sind folgende Sendekonzepte entwickelt worden:

#### Sendegefässe

Wöchentlich werden eine zweistündige Sendung in romanischer Sprache sowie eine zweistündige Sendung in italienischer Sprache gestaltet und im Abendprogramm ausgestrahlt.

- „Sapperlot“ (romanisch-sprachige Sendung)
- „Siamo noi“ (italienisch-sprachige Sendung)

Beide Sendegefässe beinhalten Information, Unterhaltung, Interaktion und Musik aus den Teilregionen, moderiert in der jeweiligen Kantonsprache. Pro Sendung werden mindestens zwei journalistische Beiträge zu aktuellen Themen gesendet.

**OUTPUT**

Diese redaktionellen Beiträge fliessen auch in die Informationsstunden des (deutschsprachigen) Tagesprogramms ein. Regelmässig werden ausführliche Interviews mit Exponenten aus den Sprachregionen geführt und für die Rumantschia bzw. italienisch-sprechenden Gebiete wichtige Events abgedeckt. Dafür nutzen wir einmal monatlich auch das Talk-Gefäss „Grischa Lüüt“ am Sonntagmittag.

#### Informationssendungen und Layout dreisprachig

Die Informationssendungen von Radio Grischa und dem Programmfenster „Engiadina“ können Originaltöne in Rätoromanisch und Italienisch enthalten.

Die Dreisprachigkeit des Versorgungsgebiets schlägt sich zudem im Sendelayout von Radio Grischa und „Engiadina“ nieder. So sind die Sende-Jingles auch in Italienisch und Rätoromanisch produziert und im Tagesprogramm präsent.

Die Sendungen werden nach der Ausstrahlung auf der Homepage von Radio Grischa zum Download angeboten.

#### Produktion in den Sprachgebieten

Radio Grischa betreibt in Ilanz eine Aussenstelle mit digitalem Schnittplatz. Damit können die redaktionellen Beiträge direkt in der Sprachregion Surselva produziert werden. Unser Studio in Samedan ist Ausgangspunkt und Produktionszentrum für die Bezirke Maloja, Bernina, Inn und Val Müstair (siehe Abschnitt 3.3).

Diese Konzepte sind in Absprache mit den Dachorganisationen erarbeitet worden. Lia Rumantscha (Mitglied der Programmkommission Südostschweiz Radio/TV AG) sowohl Pro Grigioni Italiano unterstützen die Sendungskonzepte und bringen Inputs zu wichtigen Themen, Events und Interviewpartnern.

#### *Beilagen zu 3.2.1c:*

- *Decleraziun / Bekenntnis Lia Rumantscha – Radio Grischa*
- *Sendekonzepte „Sapperlot“ und „Siamo noi“*

Pro Grigioni Italiano wird bis zur Konzessionierung in die Programmkommission der Südostschweiz Radio/TV AG aufgenommen sein. Das Bekenntnis mit Pro Grigioni Italiano wird nachgeliefert.

**OUTPUT**

d.) Übersicht Programmrastrer Radio Grischa mit Fensterprogramm „Engiadina“:

Zeit		Montag-Freitag	Samstag	Sonntag
T 06-07				
T 0630		●		
T 07				
T 0730	TS1	●	●	
T 08				
T 0830		●	●	●
T 09			●	●
T 0930			●	●
T 10				
T 11				
T 1130		●	●	
T 12				
T 1230	TS2	●	●	●
T 13				
T 14				
T 14-15				
T 15-16				
T16				
T 1630		●		●
T 17				
T 1730	TS3	●	●	●
T 18				
T 1830		△		
T 19		●	●	●
T 19-20		Abendprogramm 1		
T 20		●	●	●
T 20-21		Abendprogramm 2		
T 21-22				
T 22-23		<b>Bunaluna Nachtmix</b>	<b>Bunaluna Nachtmix</b>	<b>Bunaluna Nachtmix</b>
T 23-24				

Abbildung 3: Programmrastrer Grischa mit Programmfenster „Engiadina“

- Regionale Nachrichten mit Originaltönen / ab 19 Uhr Tageszusammenfassung
- Informationsstunden mit Beiträgen aus GR/GL/SG, mit Musik/Dienstleistung
- Fensterprogramm „Engiadina“
- Nonstopp-Musikprogramm „Engiadina“    △ Kindernachrichten

Die detaillierten Programmrastrer liegen diesem Konzessionsgesuch innerhalb des Mitarbeiter-Handbuchs bei (siehe Abschnitt 3.2.5.1 „Regelsystem“). Das Programm kann aus Aktualitätsgründen jederzeit kurzfristig angepasst werden.

Beilage zu 3.2.1d:

- Raster Programmfenster „Engiadina“ sowie Radio Grischa Montag bis Sonntag

**OUTPUT**

### 3.2.2 Mobile Aussenstudios

Radio Grischa verfügt über zwei mobile Aussenstudio-Einheiten. Das „Grischamobil“ sowie das „Studio light“ dienen der Übertragung von Live-Sendungen ausserhalb der Radiostudios, direkt aus den Regionen innerhalb des Versorgungsgebiets. Damit ist das Radio vor Ort, direkt bei den Nutzern und trägt zur Vermittlung von regionalen Besonderheiten und zur Verbindung der Regionen bei. Regelmässig werden Ausseneinsätze durch Radio Grischa durchgeführt, beispielsweise:



- Politik/Wirtschaft: Übertragung von Podien/Spezialveranstaltungen (z.B. Wahlen, Abstimmungen)
- Sport: Live-Sendungen und Übertragungen im Umfeld von sportlichen Events
- Kultur/Gesellschaft: verschiedenste Veranstaltungen, Grossanlässe und Volksfeste

### 3.2.3 Notfall-/Krisenkonzepte

Bei besonderen geplanten oder ungeplanten Ereignissen/Vorfällen kann der Programmrafter angepasst werden. Bei ungeplanten Ereignissen kommen das redaktionsinterne Notfallkonzept sowie im Katastrophenfall das kantonale Alarmierungssystem „ICARO“ zum Tragen. Radio Grischa ist gemäss Vereinbarung mit den kantonalen Behörden offizielles Mitglied des Alarmierungssystems mit Programmauftrag.

*Beilage zu 3.2.3:*

- *Vereinbarung „ICARO“ mit Kantonspolizei Graubünden*
- *Notfallkonzept Radio Grischa*

Zurzeit erarbeitet Radio Grischa ein Konzept, das die Krisenkommunikation bei Ereignissen und Katastrophen im Versorgungsgebiet weiterführend regelt.

**OUTPUT**

### 3.2.4 Vernetzung mit Tele Südostschweiz

Im Sinne der Medienkonvergenz wollen Radio Grischa und Tele Südostschweiz in Zukunft näher rücken und Synergien nutzen. Bei weiterhin redaktioneller Eigenständigkeit suchen die beiden Medien, wo sinnvoll, die Zusammenarbeit. Insbesondere im Ausbildungsbereich ist Synergiepotenzial festgestellt worden:

- Aus- und Weiterbildung: Multimedia-Journalisten („Media-Reporter“)
- Bildung eines gemeinsamen News-Desks<sup>3</sup>
- gemeinsame Mediendatenbank (audio/video)
- Bildung Mitarbeiter-Pool (Arbeitsbereicherung, Job-Rotation)

Weitere Informationen dazu finden Sie unter Abschnitt 8.1.2

Im Rahmen des Leistungsauftrags erläutern wir nun die Input-Elemente:

---

<sup>3</sup> Aktualitäten mit tiefem Eigenleistungspotenzial wie z.B. einfache Regierungsmitteilungen

## INPUT-ELEMENTE

## INPUT

### 3.2.5 Qualität und Qualitätssicherung

Die Südostschweiz Radio/TV AG setzt sich für journalistische Qualität und deren Sicherung mit präventiven, den Produktionsprozess begleitenden und korrektiven Elementen ein. Radio Grischa erkennt das Konzept des Total Quality Managements (TQM) als geeignet und strebt nach Vorgaben des Konzessionsgebers eine Zertifizierung an (siehe dazu auch Abschnitt 5b).

TQM ist ein Management-Konzept, das es ermöglicht, journalistische Qualität in Medienbetrieben zu entwickeln, zu steuern und zu sichern. Es ist eine Führungsmethode, die sich für Redaktionen anbietet und die interne Feedbackkultur prägt. Sie lässt journalistische Freiräume und stellt die Qualität und deren Verbesserung in den Mittelpunkt der Tätigkeiten.

- alle Mitarbeiter sind im Prozess integriert
- Selbstkontrolle
- Prozessorientierung mit Zielvorgaben
- Rücksicht auf Besonderheiten der Branche und des Versorgungsgebiets
- kontinuierlicher Verbesserungsprozess (im Sinne eines KVP<sup>4</sup>)
- Aus- und Weiterbildungskonzepte

#### 3.2.5.1 Bereiche und Instrumente

Der Prozess der redaktionellen Qualitätssicherung beinhaltet - gestützt durch Organisationsreglement, publizistisches Leitbild und Redaktionsstatut - folgende Bereiche und Instrumente.

---

<sup>4</sup> KVP: Verbesserung der Produkt-, Prozess- und Servicequalität im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements. Diese Verbesserung wird durch Zusammenarbeit in kleinen Schritten erreicht. Die wichtigsten Ablaufpunkte sind:

1. Arbeitssystem festlegen und abgrenzen (Was soll verbessert werden?)
2. Ist-Zustand und Soll-Zustand beschreiben
3. Probleme beschreiben und bewerten
4. Probleme bewerten (Zeit, Geld, Energie, Stress pro Zeiteinheit)
5. Problemanalyse (Ursachen, Zusammenhänge, Schnittstellen, Nebenwirkungen)
6. Lösungsideen sammeln (Brainstorming)
7. Lösungsideen bewerten und entscheiden
8. Massnahmen ableiten, Aufwand und Ertrag bewerten
9. Präsentation der Ergebnisse vor dem Entscheidungsgremium
10. Massnahmen vereinbaren (Wer tut was bis wann?) und Ressourcen klären
11. Massnahmen umsetzen
12. Erfolg prüfen



## Ziele und Normen

## INPUT

### Präventive und begleitende Massnahmen

Radio Grischa hat 2006 eine Reorganisation in Struktur und Ausrichtung durchgeführt. Basis dazu bildete eine repräsentative Imagestudie in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Technik Chur. Gemeinsam mit dem Radioteam wurde die bisherige Strategie überprüft, die Strukturen und das Programm überarbeitet sowie ein Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen erarbeitet.

Diese Qualitätsziele wurden vom Team als Grundwerte definiert:

- Glaubwürdigkeit
- Regionalität und Aktualität
- Hörernähe
- Richtigkeit und Wahrheit
- Relevanz (Schaffung von Nutzen)
- Unabhängigkeit
- Vielfalt
- Fairness

Diese Werte sind in das publizistische Leitbild und in die Sendungskonzepte eingeflossen.

Gleichzeitig wurden die Arbeitsprozesse bei Radio Grischa überarbeitet und erweitert:

- geregelter Ablauf der Redaktionssitzungen (täglich um 09.00 und 14.00 Uhr)
- Definition journalistischer Grundformen
- Sendekritiken innerhalb der Redaktionssitzungen mit Checkliste
- Beitragsabnahme
- Moderation: wöchentliche Airchecks
- Teamsitzungen, monatlich sowie quartalsweise
- elektronische Agenda-Führung mit Inputliste
- Erarbeitung einer Feedback-Kultur
- Bestimmung von individuellen Ausbildungsmassnahmen

### *Beilagen zu 3.2.5.1 (1):*

- *Redaktionsstatut Südostschweiz Radio/TV AG*
- *Publizistische Leitlinien (Leitbild)*
- *Ablauf der Redaktionssitzungen*

## Regelsystem – Mitarbeiter-Handbuch

**INPUT**

Radio Grischa hat diese Ziele, Werte und Normen für die Mitarbeiter in einem Handbuch zusammengefasst. Es liegt diesem Konzessionsgesuch bei.

Das Mitarbeiter-Handbuch dient der Redaktion als Regelwerk, Leitfaden und tägliche Referenz. Es vereint Organisations- und Programmrichtlinien wie auch Grundlagen zur Qualitätssicherung.

- Publizistisches Leitbild
- Organisationsreglement und Redaktionsstatut Südostschweiz Radio/TV AG
- Nachrichten- und Sendungskonzepte
- Moderationsregeln
- Definition „Journalistische Grundformen“ Radio Grischa / „Engiadina“
- Dienste
- Checklisten (Sendekritik)
- Detaillierte Senderaster Grischa / „Engiadina“
- Externe Normen (Medienrecht, Journalisten-Kodex)
- Spezialfälle: Umgang mit PR, Notfall-Konzept, besondere Interviewsituationen
- Aus- und Weiterbildungskonzept Südostschweiz Radio/TV AG
- Mitarbeiterbeurteilung

Das Handbuch wird allen Mitarbeitenden bei Stellenantritt vorgestellt und persönlich abgegeben. Es ist in Redaktion und Intranet jederzeit einsehbar.

*Beilage zu 3.2.5.1 (2):*

- *Mitarbeiter-Handbuch (auf CD-Rom)*

Zusätzliche Beilage: Handbuch, so wie es den Mitarbeitern abgegeben wird.

### 3.2.5.2 Ressourcen und Prozesse

## INPUT

#### Präventive, begleitende und korrektive Massnahmen

#### **Mitarbeiter und Führung**

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung, Dokumentation und Ressourcenverteilung liegt beim Programmleiter. Er wird vom Chefredaktor unterstützt. Gemeinsam sorgen sie für die Umsetzung der Qualitätsziele und setzen sich für die Durchsetzung der Qualitätsphilosophie ein.

Die Südostschweiz Radio/TV AG ist eine Gesellschaft innerhalb der Südostschweiz Mediengruppe. Innerhalb dieser Mediengruppe wurden per 1.1.2006 gruppenweit Weisungen zu Mitarbeitergewinnung, -beurteilung und -entwicklung eingeführt.

- jährliche Mitarbeitergespräche mit persönlichen Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen im Sinne eines Beurteilungsgesprächs
- neues Personalreglement per 1.1.2006
- Aus- und Weiterbildungskonzepte (siehe Abschnitt 3.2.5.3)

Insbesondere der Weiterbildungsbedarf fliesst in die Mitarbeitervereinbarung ein.

#### *Beilagen zu 3.2.5.2 (1):*

- *Personalreglement*
- *Formular Mitarbeiterbeurteilungsgespräch*

#### **Redaktionelle Qualitätssicherung**

Die Qualität und deren Sicherung muss vor, während und nach der Sendung verfolgt werden. Die Produktionsabläufe in der Redaktion sind von der Themenfindung über die Speicherung der Sendungen bis zur Sendekritik geregelt.

#### Vor der Sendung/Ausstrahlung

Die Redaktion legt Wert auf die inhaltliche Planung von Sendungen und Beiträgen. Dafür wird die täglich stattfindende Redaktionssitzung genutzt. In der Regel werden Beiträge während den drei Hauptsendezeiten mit einem Vorgesetzten oder innerhalb der Redaktionsteams vor der Ausstrahlung abgenommen. Dies ist in Live-Situationen, bei ungeplanten aktuellen Ereignissen sowie Nachrichten nicht oder nur beschränkt möglich. Während der Herstellung des Beitrages kann jederzeit auf den Tagesverantwortlichen bzw. den Chefredaktor zugegriffen werden.

Der Vorgesetzte orientiert den ausführenden Redaktor über die geforderten inhaltlichen Grundsätze und definierten Qualitätskriterien.

### Während der Sendung/Ausstrahlung

**INPUT**

Internes sowie externes Monitoring<sup>5</sup> sind qualitätssichernde Massnahmen. Unter anderem sind vorgesehen:

- internes Monitoring durch Gesamtverantwortlichen (Geschäftsleiter, Programmleiter, Chefredaktor)
- externes Monitoring durch eine journalistisch versierte externe Fachperson, welche stichprobenweise und regelmässig anhand einer Checkliste auf journalistische, formale und qualitätssichernde Aspekte eingeht und diese der Redaktion vermittelt

### Nach der Sendung/Ausstrahlung

Nach der Sendung erfolgt die Sendekritik. Diese findet innerhalb der täglichen Redaktionssitzungen statt und zeigt, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden und was verbessert werden kann. Ausgewählte Beiträge werden nach der Ausstrahlung abgehört und im Team analysiert.

Dazu erfolgt in der Regel ein Feedback unter Kollegen bzw. vom Vorgesetzten. Die Sendekritik wird im Sinne einer internen Weiterbildung schriftlich festgehalten und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Die Redaktion verfügt über ein adäquates System, das die Rückverfolgbarkeit von Beiträgen sicherstellt. Die Redaktion hat Zugriff auf Nachrichtenagenturen (siehe Abschnitt 3.3.3). Ein digitales Archivsystem unterstützt die qualitätsorientierte Vorbereitung, Recherche und Speicherung.

#### *Beilagen zu 3.2.5.2 (2):*

- *Checkliste/Raster Sendekritik und Raster Beitragskritik*

#### Programmkommission

Seit Konzessionsbeginn besitzt Radio Grischa (via Südostschweiz Radio/TV AG) eine Programmkommission, in welcher wichtige Vertreter aus dem Versorgungsgebiet einsitzen. Diese Kommission begleitet die Programmarbeit, bearbeitet Fragen, kritisiert und berät. In dieser Kommission vertreten sind Exponenten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft, Landeskirchen und Lia Rumantscha. Die Kommission ist zuständig für Radio und Fernsehen.

#### *Beilage zu 3.2.5.2 (3):*

- *Mitgliederliste Programmkommission Südostschweiz Radio/TV AG*

---

<sup>5</sup> Monitoring ist ein Überbegriff für die unmittelbare systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Die Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd einzugreifen, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt bzw. bestimmte Schwellwerte unter- bzw. überschritten sind.

## Publikumsforschung

### INPUT

Als externe Stellen liefern die Medien- und Publikumsforschung der Publica Data AG sowie die WEMF Informationen über das Nutzungsverhalten. Die vorhandenen Daten werden analysiert und Schlussfolgerungen für das Programm gezogen.

Publikumskritik wird von der Redaktion ernst genommen. Das Feedback wird intern diskutiert und fliesst gegebenenfalls in die qualitätssichernden Massnahmen ein.

### 3.2.5.3 Aus- und Weiterbildung

Kompetente Mitarbeiter und gut ausgebildeter Nachwuchs sind das Kapital einer erfolgreichen Medienunternehmung und besitzen hohe Priorität. Aus- und Weiterbildung fördert und sichert journalistische Qualität. Der Chefredaktor verantwortet das Ausbildungswesen gegenüber dem Programmleiter. Heute beschäftigt Radio Grischa laufend Praktikanten und setzt in der Aus- und Weiterbildung auf interne und externe Schulung. Die Südostschweiz Radio/TV AG ist zudem strategischer Kompetenzpartner der Hochschule für Wirtschaft und Technik, Chur, im Bereich Medien und Kommunikation.

#### Redaktioneller Status und Ausbildung

Der redaktionelle Status von Redaktionsmitgliedern hängt von der individuellen Ausbildung und Aufenthaltsdauer in der Redaktion ab:

#### Praktikanten

Journalistische Anfänger (keine wesentlichen Vorkenntnisse) werden als Praktikanten bei Radio Grischa bzw. der Südostschweiz Radio/TV AG eingestellt. Sie sind verpflichtet, das Zertifikat „Medien“ am IMK zu erlangen. Das Institut für Medien und Kommunikation (IMK) arbeitet bei den Kursmodulen mit der SAL, der Schule für Angewandte Linguistik, zusammen. Seit 2006 kooperieren IMK und MAZ, die Schweizer Medienschule in Luzern, im Bereich Lokal-/Regional-Journalismus.

Einstiegspraktikum: 3 Monate<sup>6</sup>

Berufspraktikum: 6 bis 12 Monate<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Module 1 mit Zertifikat: Einführung in den Journalismus, Fallstricke der deutschen Sprache, Mit Worten haushälterisch umgehen, Hörer-/Leserführung, Fakten und Einschätzungen sauber trennen, Die Botschaft auf den Punkt bringen, Sprechschulung, Das politische System der Schweiz.

<sup>7</sup> Module 2 mit Diplom: Interviews führen, Menschliches Verhalten in der Kommunikation – erkennen, verstehen, steuern, Textgliederung, Reportageformen, Recherchieren.

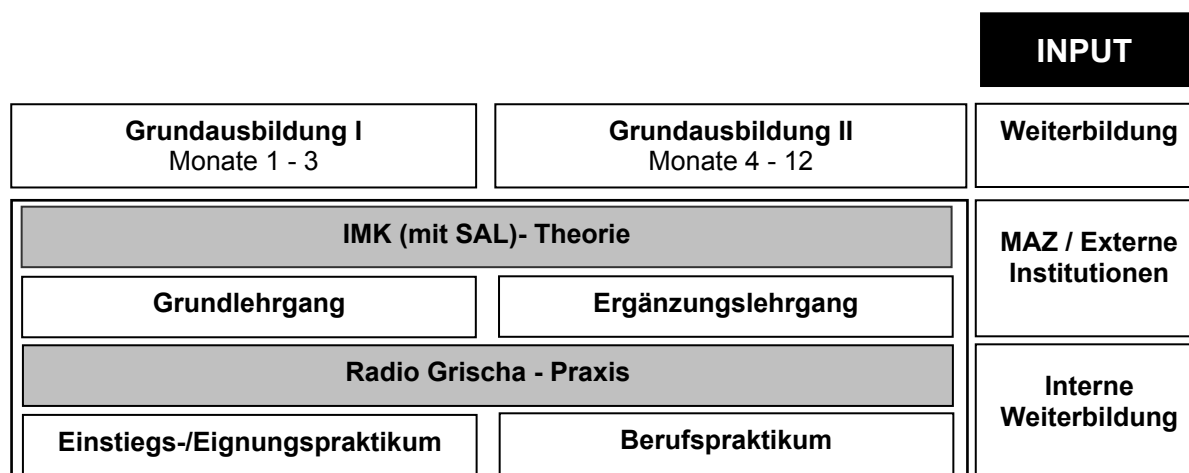


Abbildung 4: Aus-/Weiterbildungskonzept Südostschweiz  
Radio/TV AG

*Beilagen zu 3.2.5.3 (1):*

- *Konzepte Einstiegspraktikum/Berufspraktikum*
- *Broschüre IMK/SAL*

Absolventen des IMK-Lehrgangs „Medien“, die auch noch das MAZ-Diplom erlangen möchten, wird ein Teil der Aufnahmeprüfung erlassen. Zudem werden für die 90-tägige MAZ-Diplomausbildung „Journalismus“ 25 IMK-Kurstage angerechnet.

Redaktionelle Mitarbeiter

Nach erfolgter Grundausbildung mit IMK-Zertifikat steigen Praktikanten zu redaktionellen Mitarbeitern auf. Dies geschieht frühestens ein halbes Jahr nach Eintritt in die Redaktion.

Redaktorinnen und Redaktoren

Redaktionelle Mitarbeiter können als Redaktoren und Redaktorinnen gewählt werden, nachdem sie das IMK-Diplom<sup>8</sup> „Medien“ (nach Grundausbildung II) erlangt haben, frühestens aber ein Jahr nach Eintritt in die Redaktion.

Die Modalitäten der Praktika sind in individuellen schriftlichen Verträgen geregelt. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmässig abgeklärt und in der Mitarbeiterbeurteilung als Zielvereinbarung festgehalten.

<sup>8</sup> [http://www.fh-htwchur.ch/Institut-IMK.1248.0.html?&L=0%2Fetower%2Funternehmungen%2Fm.i.s.\\_ag%2F](http://www.fh-htwchur.ch/Institut-IMK.1248.0.html?&L=0%2Fetower%2Funternehmungen%2Fm.i.s._ag%2F)

## INPUT

### Kooperationsvereinbarung mit HTW Chur

Die Südostschweiz Radio/TV AG ist strategischer Kompetenzpartner der Hochschule für Wirtschaft und Technik (HTW) Chur im Bereich Medien und Kommunikation. Dafür wurde zwischen der Südostschweiz Radio/TV AG, der Südostschweiz NewMedia AG und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur eine Kooperation vereinbart. Gegenstand ist der neue Bachelor-Lehrgang „Multimedia Productions“, vorbehalten der Anerkennung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Der Lehrgang wird erstmals 2008 durchgeführt. Die Südostschweiz Radio/TV AG stellt Know-how und Infrastruktur zur Verfügung und unterstützt die Studenten in der praxisorientierten Ausbildung. Das Gelernte wird in speziellen Radio- und TV-Sendungen angewendet, welche sich im Markt bewähren müssen. Grundlage der Kooperationsvereinbarung „(...) ist die gemeinsame Vision eines Medienzentrums Südostschweiz von der Forschung über die Ausbildung zur erfolgreichen und innovativen Produktion zur Befriedigung der Bedürfnisse der Mediennutzer in der ganzen Schweiz und angrenzenden Ländern vom Standort Graubünden aus (...)“.

#### *Beilage zu 3.2.5.3 (2):*

- *Broschüre Bachelor „Multimedia Production – Medieningenieurwesen“*

### Übersicht Institutionen

#### Institute

- Hochschule für Wirtschaft und Technik, Chur (HTW Chur)
- Hochschule Mittweida, Mittweida (D), in Verbindung AMAK AG<sup>9</sup>
- IMK, Institut für Medien und Kommunikation an der HTW Chur
- SAL, Schule für Angewandte Linguistik Zürich und Chur
- MAZ, Medienausbildungszentrum Luzern

#### Externes Coaching

- Allmediaconsulting AG, Christian Stärkle, Rothrist
- Sprechschulung, Jürg Hebeisen, Speak GmbH, Etzgen
- Moderationsschulung, Jürgen Törkott, Chur

### Teilnahme-Pflicht

Ausgenommen von der Ausbildungspflicht sind nur Mitarbeiter, die über eine andere, mindestens gleichwertige Ausbildung verfügen. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung auf Antrag des Chefredaktors.

<sup>9</sup> Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation an der Hochschule Mittweida AG

## INPUT

Die Teilnahme-Pflicht gilt für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte (siehe dazu Personalreglement 2.1/2.2).

Alle bereits ausgebildeten Mitarbeiter können freiwillig Kurse des IMK-Lehrgangs „Medien“ im Sinne einer Weiterbildung besuchen. Der Chefredaktor kann Mitarbeitern Anweisung geben, einzelne Kurse zu besuchen, wenn ihm dies in Einzelfällen nötig erscheint.

### **Kostenübernahme**

Die Firma übernimmt die Kosten für die Grundausbildung der Mitarbeiter (IMK-Zertifikat und IMK-Diplom). Sie trägt ferner die Kosten für einen freiwilligen Kurs im Rahmen des IMK- bzw. MAZ-Ausbildungsprogramms pro Redaktionsmitglied und Jahr. Für weitere Ausbildungen können die Kosten ganz oder teilweise übernommen werden. Allfällige Spesen gehen zu Lasten der Mitarbeiter. Fällt die Aus- oder Weiterbildung in die Freizeit, kann diese nicht kompensiert werden.

Sehen Sie dazu auch die Beilage zu 3.2.5.2 (1) „Personalreglement“

### **Ausbildner für öffentlichen Rundfunk**

Es ist zu beachten, dass nachweislich jährlich Mitarbeiter von Radio Grischa zu Radio DRS und Radio Rumantsch wechseln. Dies spricht für den wesentlichen Beitrag unseres Senders an die Ausbildung von Programmschaffenden, die dann später vom öffentlichen Rundfunk übernommen werden. Diese Leistung ist bei der Evaluation zu berücksichtigen.



### 3.3 Produktion

#### a.) Infrastruktur

Radio Grischa hat in Chur und Samedan je eine Redaktion mit kompletter Studio-Infrastruktur. Es sind insgesamt vier Studios, wovon drei (zwei in Chur, eines in Samedan) als Sendestudios ausgerüstet sind. Dazu sind in Chur acht bzw. Samedan vier mobile Schnittplätze (Arbeitsplätze mit digitalen Schnittplätzen) vorhanden. Die Studios werden gegenseitig als Zuliefererstudios eingesetzt.

In Ilanz ist ein fixes Aussenstudio eingerichtet. Damit können redaktionelle Beiträge direkt in der rätoromanischen Sprachregion produziert und übermittelt werden. Das Studio Samedan dient auch als Produktionsplatz für die redaktionellen Inhalte und Sendungen, welche die Valli betreffen.

#### b.) Vorgesehene Anzahl Stellen<sup>10</sup>

Geschäftsführung/Programmleiter	100 %
Chefredaktion	100 %
Information und Moderation	1660 % <sup>11</sup>
Auszubildende	200 %
Administration	100 %
Marketing	100 %
Technik	100 %
Akquisition inkl. Verkaufsleitung	575 %
<b>Total Radio / Verkauf</b>	<b>2935 %</b>

#### c.) Veranstalter im Programmbereich

Radio Grischa produziert den Grossteil seiner Programminhalte selbst. Im Bereich Wetter, Sport- und Nachrichtenagentur (national/ international) stellen wir auf folgende Partner ab:

##### Information

- Meteo News, Zürich - täglicher Wetterbericht
- Schweizerische Depeschagentur, Bern - Nachrichtenagentur
- Sport Information SI AG, Zürich - Nachrichtenagentur
- Bundeshausradio Bern, Andreas Käsermann - Beiträge auf Abruf, Korrespondent

##### Unterhaltung

- Promis.ch, Gerry Reinhardt - Beiträge auf Abruf, Korrespondent

<sup>10</sup> Organigramm siehe Abschnitt 2.2b dieses Konzessionsgesuchs

<sup>11</sup> davon 100% für romanische / italienische Inhalte

Andere Veranstalter

- Bezug redaktionelle Beiträge via „audioline“ von B&J Fastline, Kehrsatz

Ab Neukonzessionierung

- Tele Südostschweiz, Chur. Zusätzliche regionale Inhalte durch Einsatz der sogenannten „Multimedia-Reporter“ (siehe Abschnitt 8).

## **4. Finanzierung**

### **4.1 Eigenkapital**

a.) Letzter revidierter Jahresabschluss

*Beilagen zu 4.1a:*

- *Revidierter Jahresabschluss 2006*
- *Revisionsbericht Montana AG*
- *Sanierungsprotokoll der Generalversammlung*

b.) Nachweis der Stillen Reserven

*Beilage zu 4.1b:*

- *Nachweis Stille Reserven 2006*

c.) Nachweis des Eigenkapitals im Zeitpunkt des Antrags

*Beilage zu 4.1c (1):*

- *Eigenkapitalnachweis*

Die Muttergesellschaft Südostschweiz Presse AG bestätigt mit beiliegender Zusicherungserklärung, dass die Südostschweiz Radio/TV AG ab Beginn der neuen Konzession ein wirtschaftlich saniertes Unternehmen sein wird.

*Beilage 4.1c (2):*

- *Zusicherung*

### **4.2 Fremdkapital**

Die Südostschweiz Radio/TV AG ist weder Kreditvereinbarungen mit Banken eingegangen noch hat sie Darlehen aufgenommen. Die nötigen finanziellen Mittel werden der Unternehmung über die Holdinggesellschaft zur Verfügung gestellt.

### **4.3 Plandaten**

#### **4.3.1 Investitions- und Abschreibungsplan**

*Beilage zu 4.3.1*

- *Investitions- und Abschreibungsplan Jahr 1 bis Jahr 5*

#### 4.3.2 Planerfolgsrechnung

Annahmen:

- jährliche Umsatzsteigerung von 5 % (ohne Medienpartnerschaften/Gegengeschäfte und Werbung von Konzerngesellschaften). Ab dem 3. Jahr zusätzliche Einnahmen wegen Neueinstellungen
- jährliche Zunahme von 5 % für Fremdleistungs-Aufwand (ohne Verbreitung)
- jährliche Steigerung der Lohnsumme um 1 %
- ab dem 3. Jahr jährlich eine zusätzliche Stelle
- Zunahme der Lohnnebenkosten von jährlich 5 %
- Steigerung des Raumaufwandes analog zu den zusätzlichen Stellen
- URE: jährliche Steigerung von 5 %
- Abschreibungen gemäss Investitions- und Abschreibungsplan
- maximaler Gebührenanteil unter der Annahme, dass für die ersten fünf Betriebsjahre 60 % des Betriebsaufwands angerechnet werden können
- Steuern: Nur Kapitalsteuer, da verrechenbare Verluste aus Vorjahren

Planerfolgsrechnung:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
3000 Bruttowerbung selbst akquiriert	1'500'000	1'540'000	1'682'000	1'826'000	1'972'000
3010 Bruttosponsoring selbst akquiriert	440'000	462'000	485'100	509'355	534'823
3100 Bruttowerbung von Dritten	630'000	661'500	694'575	729'304	765'769
3200 Bruttowerbung von Konzerngesellschaften	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
<b>Bruttowerbung und -sponsoring</b>	<b>2'970'000</b>	<b>3'063'500</b>	<b>3'261'675</b>	<b>3'464'659</b>	<b>3'672'592</b>
3310 Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten	85'000	89'250	93'713	98'398	103'318
3320 Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten	3'000	3'150	3'308	3'473	3'647
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>88'000</b>	<b>92'400</b>	<b>97'020</b>	<b>101'871</b>	<b>106'965</b>
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)	750	788	827	868	912
3690 Sonstiger Übriger Ertrag	2'830	2'830	2'830	2'830	2'830
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>3'580</b>	<b>3'618</b>	<b>3'657</b>	<b>3'698</b>	<b>3'742</b>
<b>Bruttoertrag</b>	<b>3'061'580</b>	<b>3'159'518</b>	<b>3'362'352</b>	<b>3'570'228</b>	<b>3'783'298</b>
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)	12'350	12'818	13'808	14'823	15'863
3930 Beraterkomm., Vermittlerprov. an Dritte	151'200	158'760	166'698	175'033	183'785
3950 Verlust aus Forderungen	6'000	6'300	6'615	6'946	7'293
<b>Erlösminderungen</b>	<b>169'550</b>	<b>177'878</b>	<b>187'121</b>	<b>196'802</b>	<b>206'941</b>
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2'892'030</b>	<b>2'981'640</b>	<b>3'175'231</b>	<b>3'373'426</b>	<b>3'576'357</b>
4000 Materialaufwand von Dritten	2'370	2'489	2'613	2'744	2'881
4021 Urheberrechtsgebühren	266'423	270'252	278'367	286'679	295'194
4060 Fremdarbeiten von Dritten	216'000	226'800	238'140	250'047	262'549
4090 Sonstiger Prod.- und Prog.Aufw. von Dritten	641'260	641'260	641'260	641'260	641'260
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)	500	525	551	579	608
<b>Produktions- und Prog.-Aufwand von Dritten</b>	<b>1'126'553</b>	<b>1'141'325</b>	<b>1'160'931</b>	<b>1'181'308</b>	<b>1'202'492</b>
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>1'765'477</b>	<b>1'840'315</b>	<b>2'014'299</b>	<b>2'192'118</b>	<b>2'373'866</b>
5000 Löhne	2'092'813	2'113'741	2'204'878	2'296'927	2'389'896
5700 Sozialversicherungen	190'378	192'282	201'205	210'217	219'319
5720 Pensionskasse	163'719	165'357	172'010	178'730	185'518
5810 Aus- und Weiterbildung	59'500	62'475	65'599	68'879	72'323
5820 Spesenentschädigung effektiv	71'685	75'269	79'033	82'984	87'134
5870 Sonstiger Personalaufwand	28'250	29'663	31'146	32'703	34'338
<b>Personalaufwand</b>	<b>2'606'345</b>	<b>2'638'786</b>	<b>2'753'870</b>	<b>2'870'440</b>	<b>2'988'527</b>
6000 Raumaufwand	117'916	117'916	127'916	137'916	147'916
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	31'590	33'170	34'828	36'569	38'398
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	27'950	27'950	27'950	27'950	27'950
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	14'671	14'671	14'671	14'671	14'671
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	299'779	304'779	284'779	304'779	284'779
6600 Werbeaufwand	641'400	641'400	641'400	641'400	641'400
6900 Abschreibungen	97'943	188'018	265'900	290'900	290'900
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>1'241'249</b>	<b>1'337'904</b>	<b>1'407'444</b>	<b>1'464'185</b>	<b>1'456'014</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3'847'594</b>	<b>3'976'690</b>	<b>4'161'314</b>	<b>4'334'626</b>	<b>4'444'541</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2'082'117</b>	<b>-2'136'375</b>	<b>-2'147'015</b>	<b>-2'142'508</b>	<b>-2'070'675</b>
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzernges.	5'160	5'160	5'160	5'160	5'160
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)	2'227'712	2'227'712	2'227'712	2'227'712	2'227'712
8310 Management fees	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600
8900 Steuern	1'720	1'720	1'720	1'720	1'720
<b>Jahresgewinn</b>	<b>130'115</b>	<b>75'857</b>	<b>65'217</b>	<b>69'724</b>	<b>141'557</b>

#### 4.3.3 Planbilanz

Die Südostschweiz Radio/TV AG betreibt nebst der angestrebten Konzession noch andere Geschäfte. Deshalb ist die Darstellung einer Planbilanz nur in Form einer Veränderungs-Bilanz möglich.

Alle Beträge in CHF 1'000:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	0	0	0	0	0
Kontokorrent	-319	-905	-1'224	-1'113	-681
Anlagevermögen	449	1'111	1'495	1'454	1'163
<b>Total Aktiven</b>	<b>130</b>	<b>206</b>	<b>271</b>	<b>341</b>	<b>482</b>
<b>Passiven</b>					
Eigenkapital	130	206	271	341	482
<b>Total Passiven</b>	<b>130</b>	<b>206</b>	<b>271</b>	<b>341</b>	<b>482</b>

#### 4.3.4 Geldflussrechnung

Die Südostschweiz Radio/TV AG betreibt nebst der angestrebten Konzession noch andere Geschäfte und ist zudem in eine Holdingstruktur eingebettet. Die liquiden Mittel werden der Gesellschaft nach Bedarf von der Holdinggesellschaft zur Verfügung gestellt oder bei einem Überschuss von ihr verwaltet. Daher ist der Saldo der flüssigen Mittel immer null, der Ausgleich erfolgt über das Kontokorrent bei der Holdinggesellschaft.

Alle Beträge in CHF 1'000:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Jahresgewinn	130	76	65	70	142
Nicht liquiditätswirksame Aufwände	98	188	266	291	291
<b>Cashflow</b>	<b>228</b>	<b>264</b>	<b>331</b>	<b>361</b>	<b>432</b>
Veränderung Anlagevermögen	-547	-850	-650	-250	0
<b>Free Cashflow</b>	<b>-319</b>	<b>-586</b>	<b>-319</b>	<b>111</b>	<b>432</b>
Aussenfinanzierung	319	586	319	0	0
Definanzierung	0	0	0	-111	-432
Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo der flüssigen Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4.4 Ertragsberechnung

Die Erfahrungen der letzten sieben Jahre haben gezeigt, dass im Gebiet der Südostschweiz der grösste Anteil der Werbe- und Sponsoringerträge aus dem lokalen Verkauf stammen. Ein kleinerer Anteil stammt aus dem nationalen Verkauf.

*Beilage 4.4 (1):*

- *Detaillierte Berechnung der Erträge und Tarife*

Die Tarife werden in der Regel jährlich überprüft und angepasst.

*Beilage 4.4 (2):*

- *Tarifdokumentation*

#### Werbepartner

Die regionale Werbeakquisition wird durch die Südostschweiz Radio/TV AG selbständig organisiert. Die Werbeakquisitionsgesellschaft Südostschweiz Grischa.com AG wird ab 1.1.2008 operativ in die Südostschweiz Radio/TV AG integriert.

National wird mit verschiedenen Vermittlern zusammengearbeitet. Zurzeit sind dies:

- Radiotele AG bzw. Publicitas AG
- Mediasense
- IP Multimedia AG
- Publisuisse
- Radio Emotion AG
- Spotpromotion AG
- Cover Media AG
- regionale Radiostationen

#### Poolvereinbarungen

Radio Grischa ist Mitglied des Swiss Radio Pools ([www.swissradiopool.ch](http://www.swissradiopool.ch)) und des Tourismuspools (Radio Grischa, Radio Rottu, Radio Central, Radio BeO).

#### Sponsoren

Sponsoringgefässe basieren auf individuellen Verträgen.

#### 4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Wir verzichten aus oben erwähnten Gründen auf den Ausweis von Kennzahlen, da die Bilanz nur unvollständig dargestellt werden kann. Einzig die geforderte Umsatzrendite ist ausweisbar:

	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>Jahr 4</b>	<b>Jahr 5</b>
Umsatzrendite	4.50%	2.54%	2.05%	2.07%	3.96%



## 5. Informationen zu besonderen Pflichten

### a.) Richtlinien

Die arbeitsrechtlichen und sozialen Vorschriften werden eingehalten. Sie basieren neben den gesetzlichen Grundlagen (Art. 44 Abs. 1 Bst. d RTVG, Art. 319ff. OR, ArG, ArGV) auf den firmeninternen Reglementen und Verträgen.

#### Allgemeine Grundsätze

Zwischen der Südostschweiz Radio/TV AG und den angestellten Programmschaffenden werden schriftliche Einzelarbeitsverträge abgeschlossen. Die Bewerberin ist bestrebt, die Qualitätsstandards und attraktive Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu fördern. Grundlage dafür ist das Personalreglement der Südostschweiz Mediengruppe, das die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen regelt:

- Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitszeit<sup>12</sup>
- Ferien/Feiertage/Absenzen
- Lohn/Zulagen/Dienstaltersgeschenke
- Spesen
- Personalvorsorge, Pensionskasse und Sozialversicherungen
- Unfall/Krankheit/Mutterschaftsurlaub
- Aus- und Weiterbildung<sup>13</sup>

Aufgrund der 19-jährigen Erfahrung ist der Sender personell ausreichend dotiert. Das Verhältnis Auszubildende zu fest angestellten Programmschaffenden übersteigt 1:3 nicht.

Die Personalkosten betragen im Durchschnitt der fünf Planjahre 52.13 % des gesamten Betriebsaufwandes.

#### *Beilagen zu 5a:*

- *Gehaltsstrukturen Südostschweiz Mediengruppe*
- *Vorlage Normalarbeitsvertrag*
- *Personalreglement (Beilage 3.2.5.2 (1))*

<sup>12</sup> Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 40 Arbeitsstunden auf 5 Arbeitstage verteilt

<sup>13</sup> Die Südostschweiz Radio/TV AG hat für Aus- und Weiterbildung ausführlichere Vorschriften (siehe Abschnitt 3.2.5.3)

b.) Evaluation und Einführung Qualitätssicherungssystem

Die unter Abschnitt 3.2.5ff. aufgeführten Massnahmen müssen durch eine vom BAKOM anerkannte Institution evaluiert werden. Die Südostschweiz Radio/TV AG verpflichtet sich mit Erhalt der Konzession für Radio Grischa zur Einführung eines Qualitätssicherungssystems, sofern entsprechende Institutionen bereits bezeichnet wurden.

Dabei sehen wir folgenden Ablauf vor:

- Evaluation
  - Abgrenzung Arbeitssystem und Wahl eines internen QS-Delegierten (Programmleiter)
  - Ist-Zustand/Soll-Zustand beschreiben
  - Dokumentation
  - Problemanalyse (Ursachen, Schnittstellen, Zusammenhänge)
  - Lösungsideen sammeln, bewerten und entscheiden
  - Auswahl des QS-Systems / Zertifizierungsmethode
- Budgetierung (Aufwand und Ertrag bewerten)
- Auswahl der externen Audit-Institution
- Bereitstellung von Dokumenten
- Gemeinsame Erarbeitung mit Auditor
- Einführung gemäss BAKOM

*Beilagen:*

- *Organisationsreglement (siehe Beilage zu 2.2b)*
- *Publizistische Leitlinien (siehe Beilage zu 3.2.5.1 (1))*
- *Redaktionsstatut Südostschweiz Radio/TV AG (siehe Beilage zu 3.2.5.1 (1))*

c.) Trennung der redaktionellen Tätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten

Die redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit bleiben gewährt<sup>14</sup>. Durch eine eindeutige strukturelle Trennung in Organisation und Funktionen wird die Trennung der redaktionellen Tätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten bei Radio Grischa gesichert. Die Trennung zwischen publizistischer und kommerzieller Tätigkeit ist im Redaktionsstatut und Organigramm festgehalten. Das Redaktionsstatut und die unternehmerischen Richtlinien sind verbindlich. Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40) Art. 9 ff. RTVG regelt Werbung und Sponsoring.

---

<sup>14</sup> Siehe Artikel 2 Standard-Arbeitsbedingungen Verband Schweizer Privatradios, Télévision und Schweizer Presse

Es gelten folgende Grundsätze:

- keine Verkaufsperson macht Radioprogramme
- kein Programm-Mitarbeiter macht Verkauf
- keine Stimmen von Programm-Mitarbeitern innerhalb der Werbeblöcke

Die Südostschweiz Mediengruppe hat zudem den Code of conduct<sup>15</sup> für ihre Medien unterzeichnet.

*Beilage zu 5c:*

- *Code of Conduct*

d.) Konzessionspriorität

Trifft nicht zu.

e.) Gegenrecht

Trifft nicht zu.

---

<sup>15</sup> Fachverband-Empfehlung zum Umgang mit bezahlter Werbung

## 6. Verbreitung

Die Südostschweiz Radio/TV AG, nachfolgend als Bewerberin aufgeführt, verfügt über eine ausgebaute Verbreitung. Die bestehende Infrastruktur umfasst den Kanton Graubünden (ohne Misox) sowie das Sarganserland. Die Verbreitung im Detail:

### 6.1 Gegenwärtige Verbreitung Radio Grischa und Radio Engiadina

#### a) Terrestrische Verbreitung

Folgende Anlagen sind zum Zeitpunkt der Konzessionseingabe in Betrieb:

<b>Sendeanlagen</b>	<b>Betrieben durch</b>	<b>MHz</b>
Arosa Dorf	Swisscom	98.5
Avers Alp Platte	Swisscom	87.9
Davos Gotschnagrat	Swisscom	99.7
Davos Seehorn	Swisscom	97.2
Feldis Planign	Swisscom	95.1
Lohn Plan Sura	Swisscom	89.3
Brambrüesch	Bewerberin	99.2
Crap Sogn Gion	Bewerberin	105.0
Mundaun	Bewerberin	107.2
Medel Curaglia Crestas	Swisscom	107.0
Mon Scarnoz	Swisscom	106.2
Ruschein Frundsberg	Swisscom	89.6
Safien Lueschsunnigi	Swisscom	89.4
Sils i.D. Carschenna	Swisscom	94.5
Splügen Panell	Swisscom	102.7
Tujetsch Alp Tgom	Swisscom	95.0
Vals Bord	Swisscom	102.4
Valzeina Mittagplatte	Swisscom	107.0
Vaz / Obervaz Lenzerheide Scalotta	Swisscom	89.8
Bondo Bosch Grass	Swisscom	104.7
Celerina Laret	Swisscom	97.0
Poschiavo Selva	Swisscom	93.0
S. Maria i.m. Crappetta	Swisscom	97.0
Samnaun Ravaisch Che d Mot	Swisscom	94.4
Stampa Maloja	Swisscom	98.6
Tarasp Sparsels	Swisscom	97.0
Tschlin Nicla Mot	Swisscom	100.1
Vicosoprano Ca d' Faret	Swisscom	98.2
Zernez Muottas 2	Swisscom	98.0

<b>Tunnels</b>		
Bonaduz Plazzas	Swisscom	94.5
Domat/Ems Rothenbrunnen Isla Bella	Swisscom	94.5
Lohn Zillis Viamala	Swisscom	89.3
Rongellen Thusis Crapteig	Swisscom	94.5
Seewis Chlus	Swisscom	107.0
Sils i.D.	Swisscom	94.5
Trin	Swisscom	95.1
Zillis Bargias	Swisscom	89.3
Gotschnatunnel	Bewerberin	99.7
Umfahrung Flims	Bewerberin	95.1

*Beilagen zu 6.1:*

- Netzbeschreibung BAKOM zu Radio Grischa
- Netzbeschreibung BAKOM zu Radio Engiadina

b) Digitale Terrestrische Verbreitung<sup>16</sup>

- Swisscom Broadcast (Kanton Graubünden via DVB-T)

c) Verbreitung via Kabel

- Cablecom GmbH (Versorgung Region Chur / Davos)
- GrischaVision AG (Teile Churer Rheintal / Oberengadin)
- Kabelnetz Surselva (Surselva)

d) Verbreitung via Internet (Streaming durch)

- green.ch (bis Ende 2007)
- Swisscom Fixnet (ab 2008)

6.1.1 Versorgung in den Kernzonen<sup>17</sup>

Die Versorgung der Kernzonen gemäss UKW-Sendernetzplanung der Region 32 (ohne Kernzone Glarus) wird heute durch die Swisscom Broadcast sowie durch die Bewerberin sichergestellt.

a.) Kernzone Chur

- Valzeina (107.0 MHz)
- Brambrüesch (99.2 MHz)

b.) Kernzone St. Moritz

- Celerina Laret (97.0 MHz)

<sup>16</sup> Aufschaltung durch Swisscom Broadcast ab ca. Dezember 2007

<sup>17</sup> gemäss UKW-Sendernetzplanung

c.) Kernzone Surselva von Disentis bis Tamins

- Medel Curaglia Crestas (107.0 MHz)
- Piz Mundaun (107.4 MHz)
- Crap Sogn Gion (105.0 MHz)
- Tunnel Flims (95.1 MHz)
- Tunnel Trin (95.1 MHz)
- Feldis (95.1 MHz)

d.) Kernzone Tamins bis Thusis<sup>18</sup>

- Feldis (95.1 MHz)
- Tunnel Bonaduz Plazzas (94.5 MHz)
- Domat/Ems Isla Bella (94.5 MHz)
- Sils i.D. Carschenna (94.5 MHz)
- Lohn Zillis Viamala (89.3 MHz)

e.) Kernzone Langwies, Arosa<sup>19</sup>

- Brambrüesch (99.2 MHz)
- Arosa Dorf (98.5 MHz)

f.) Kernzone Klosters, Davos<sup>20</sup>

- Davos Gotschnagrat (99.7 MHz)
- Gotschnatunnel (99.7 MHz)
- Davos Seehorn (97.2 MHz)

g.) Kernzone Lenzerheide<sup>21</sup>

- Vaz Obervaz Lenzerheide Scalottas (89.8 MHz)

h.) Kernzonen Zernez, Scuol, Tarasp, Samnaun und Strecke Ardez Ramosch

- Zernez Muottas 2 (98.0 MHz)
- Tarasp Sparsels (97.0 MHz)
- Tschlin San Nicla Mot (100.1 MHz)

i.) Kernzone Poschiavo

- Poschiavo Selva (93.0 MHz)

j.) Kernzone Tschierv-Müstair

- S. Maria in Crapetta (93.0 MHz)

---

<sup>18</sup> Diese Region wird im Jahr 2008 teilweise neu versorgt. Siehe Beilagen zu 6.1.1

<sup>19</sup> Diese Region wird im Jahr 2008 neu versorgt. Siehe Beilagen zu 6.1.1

<sup>20</sup> Diese Region wird im Jahr 2008 neu versorgt. Siehe Beilagen zu 6.1.1

<sup>21</sup> Diese Region wird im Jahr 2008 neu versorgt. Siehe Beilagen zu 6.1.1

*Beilagen zu 6.1.1*

- *Verbreitung Kern Nordbünden Radio Grischa*
- *Übersicht Verbreitungskonzept Radio Grischa 2005-2008*
- *Gebührensplitting-Anteile 2005-2008*

## **6.2 Erschliessung des ganzen Verbreitungsgebiets**

a.) Erschliessungsvorhaben

Zu den bereits erschlossenen Gebieten müssen Sendeanlagen in folgenden Regionen erstellt werden:

- Region Walensee, inklusive Walensee-Tunnels
- Kanton Glarus
- Misox, inklusive San-Bernardino-Tunnels

Die Verbreitungsgebiete Kanton Glarus, die Region Walensee und das Misox werden ab Konzessionserteilung innerhalb von zwei Jahren erschlossen. Vorbehalten ist unter anderem die rechtzeitige Erteilung der notwendigen Bewilligungen (Baubewilligungen).

Für die Erschliessung des Gebiets Walensee und des Sendegebiets Kanton Glarus sehen wir vier Sendeanlagen vor. Die Walensee-Tunnels werden mit entsprechenden Tunnelsendern ausgestattet.

Für das Misox sind drei Sendeanlagen geplant. Zudem ist ein Tunnelsender für die Erschliessung des San-Bernardino-Tunnels vorgesehen.

*Beilage zu 6.2a:*

- *Neu zu erschliessende Konzessionsgebiete*

b) Verbesserung der Empfangsqualität im Versorgungsgebiet

Die Bewerberin optimiert laufend die Empfangsqualität im bisherigen Versorgungsgebiet. Investitionen in Höhe von knapp CHF 1'000'000 wurden bzw. werden in den Jahren 2005 bis 2008 getätigt. Ausgehend von Nordbünden wird jede bereits erschlossene Region überprüft und bei Bedarf angepasst.

## **6.3 Finanzierung Verbreitung**

### 6.3.1 Investitionen

Die Kosten sind standortabhängig. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass pro Standort bei bestehender Infrastruktur durchschnittlich CHF 50'000 investiert werden müssen. Das Investitionsvolumen für die Gebiete Glarus und das Misox dürften sich daher in der Grössenordnung von CHF 350'000 bis CHF 400'000 inkl. der Tunnels bewegen.

Im Investitionsbudget für die Jahre nach der Neukonzession sind entsprechende Posten vorgesehen.

### 6.3.2 Laufende Kosten

Die Verhandlungen für die Verbreitung des Gebiets „Südostschweiz“ ab 2008 für die nächsten fünf Jahre sind im Gang. Wir rechnen mit jährlichen Verbreitungskosten von rund CHF 600'000 für das Gesamtgebiet. Die Verbreitungskosten sind vollumfänglich im Aufwandbudget berücksichtigt und werden cash bezahlt.



## 7. Zusatzdienste

Die Südostschweiz Radio/TV AG hat folgende Zusatzdienste bereits eingeführt. Dazu gehören:

- Homepage mit Webstreaming
- Podcasts bzw. Downloads ab Homepage
- RDS
- E-Mail: Newsletter
- Print (z.B. Tarifdokumentationen)
- Hörerreise

Mögliche weitere Zusatzdienste sind:

- SMS/MMS
- Newsfeeds
- PDA

## 8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

### 8.1 DAB-Plus-Radio

Das DAB-Plus-Radio-Projekt „Swiss Mountain Holiday Radio“ hat eine Konzession erhalten. Radio Grischa nimmt als Partnerradio am Programm teil, indem es Know-how und regionale Informationen aus dem Versorgungsgebiet beisteuert.

### 8.2. "Radio to see"

Radio Grischa will die regionalen Informationen ausbauen, neue Inhalte generieren und auf verschiedenen Kanälen nutzen. Dazu wollen wir ab Neukonzessionierung in Zusammenarbeit mit Tele Südostschweiz einen Mitarbeiterpool einrichten. Im Rahmen dieses Mitarbeiterpools werden sogenannte Multimedia-Reporter ausgebildet, welche Inhalte für Radio und Fernsehen generieren sollen.

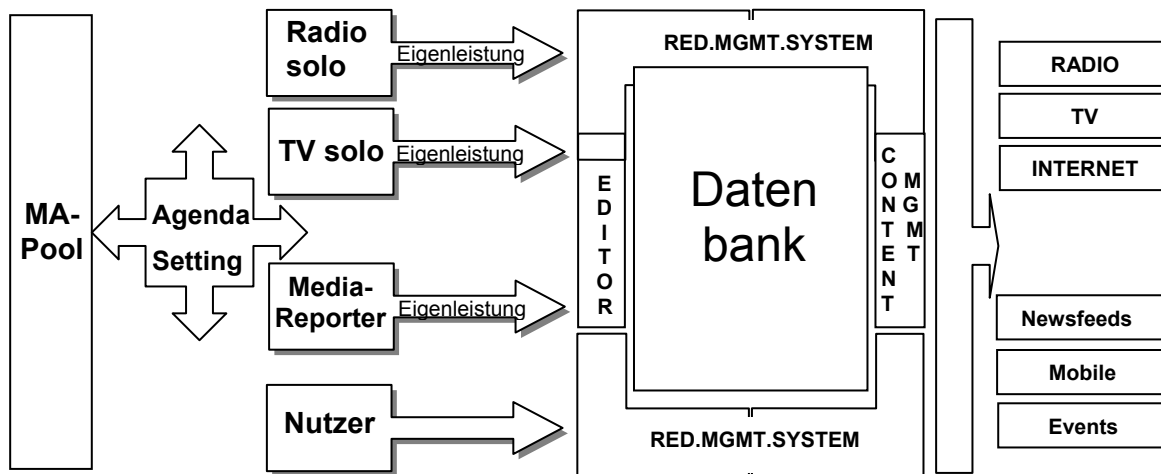


Abbildung 5: Ablauf Inhalt-Generierung bis Verwertung

Die Redaktionen bleiben eigenständig. Durch den Einsatz der Multimedia-Reporter sind Abrufe von zusätzlichen Inhalten möglich. Weiter sollen auch die Nutzer aktiv über das Internet eingebunden werden.

### **8.3 HD-Radio**

Radio Grischa lässt sich die Option offen, das über UKW ausgestrahlte Programm digital ausstrahlen und auf derselben Frequenz zusätzliche Programme oder Datendienste anzubieten.

Sofern HD-Radio als zusätzliche Konzession gewertet wird, muss der Entscheid überprüft werden.

## 9. Unterschriften Südostschweiz Radio/TV AG

Hanspeter Lebrument  
Verwaltungsratspräsident Südostschweiz Radio/TV AG



Silvio Lebrument  
Delegierter des Verwaltungsrates



Michael Forster  
Programmleiter Radio Grischa



Reto Brüesch  
Controller



Chur, 4. Dezember 2007

## 10. Beilagen- und Abbildungsverzeichnis

### Beilagen

- Beilage zu 2.1b: Handelsregisterauszug Südostschweiz Radio/TV AG
- Beilage zu 2.2a: Statuten Südostschweiz Radio/TV AG
- Beilagen zu 2.2b: Organisationsreglement (Geschäftsordnung)  
Pflichtenhefte Programmleiter und Chefredaktion
- Beilagen zu 2.2e: Geschäftsbericht 2006  
Erfolgsrechnung / Bilanz 2006
- Beilagen 2.4b: Handelsregisterauszug Südostschweiz Presse AG  
Organigramm Südostschweiz Presse AG  
Führungsorganigramm Südostschweiz Mediengruppe
- Beilage zu 3.2.1a: CD-Rom mit Sendebeispielen
- Beilagen zu 3.2.1c: „Decleraziun“ / Bekenntnis Lia Rumantscha – Radio Grischa  
Sendekonzepte „Sapperlot“ und „Siamo noi“
- Beilage zu 3.2.1d (1-6): Raster Programmfenster „Engiadina“ sowie Radio Grischa
- Beilagen zu 3.2.3: Vereinbarung „ICARO“ mit Kantonspolizei Graubünden  
Notfallkonzept Radio Grischa
- Beilagen zu 3.2.5.1 (1): Redaktionsstatut Südostschweiz Radio/TV AG  
Publizistische Leitlinien (Leitbild)  
Ablauf der Redaktionssitzungen
- Beilage zu 3.2.5.1 (2): Mitarbeiter-Handbuch (auf CD-Rom)
- Beilagen zu 3.2.5.2 (1): Personalreglement  
Formular Mitarbeiterbeurteilungsgespräch
- Beilage zu 3.2.5.2 (2): Checkliste Sendekritik und Raster
- Beilage zu 3.2.5.2 (3): Mitgliederliste Programmkommission Südostschweiz Radio/TV AG
- Beilagen zu 3.2.5.3 (1): Konzepte Einstiegspraktikum/Berufspraktikum  
Broschüre IMK/SAL
- Beilage zu 3.2.5.3 (2): Broschüre Bachelor „Multimedia Production – Medieneingenieurwesen“
- Beilagen zu 4.1a: Revidierter Jahresabschluss 2006  
Revisionsbericht Montana AG  
Sanierungsprotokoll der Generalversammlung
- Beilage zu 4.1b: Nachweis Stille Reserven 2006
- Beilage zu 4.1c (1): Eigenkapitalnachweis
- Beilage zu 4.1c (2): Zusicherung
- Beilage zu 4.3.1: Investitions- und Abschreibungsplan Jahr 1 bis Jahr 5
- Beilage 4.4: Detaillierte Berechnung der Erträge und Tarife
- Beilage 4.4 (2): Tarifdokumentation
- Beilagen zu 5a: Gehaltsstrukturen Südostschweiz Mediengruppe  
Vorlage Normalarbeitsvertrag
- Beilage zu 5c: Empfehlung Code of conduct

- Beilagen zu 6.1:            Netzbeschrieb BAKOM zu Radio Grischa  
                                 Netzbeschrieb BAKOM zu Radio Engiadina
- Beilagen zu 6.1.1:        Verbreitung Kern Nordbünden Radio Grischa  
                                 Übersicht Verbreitungskonzept Radio Grischa 2005-2008  
                                 Gebührensplitting-Anteile 2005-2008
- Beilage zu 6.2a:         Neu zu erschliessende Verbreitungsgebiete

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1: Organigramm Radio Grischa	8
Abbildung 2: Gewichtung Nachrichteninhalte	16
Abbildung 3: Programm raster Grischa mit Programmfenster „Engiadina“	21
Abbildung 4: Aus- und Weiterbildungskonzept Südostschweiz Radio/TV AG	30
Abbildung 5: Ablauf Inhalt-Generierung bis Verwertung	49